

## Beschlussvorlage

Bereich | Amt  
Baurechtsabteilung  
Verfasser/in  
Roser, Nadine

Vorlagen-Nr.  
603/75/2020  
Aktenzeichen

Anlagedatum  
24.01.2020

## Beratungsfolge

---

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	06.02.2020	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	27.02.2020	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

---

## Verhandlungsgegenstand

### **Benennung der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses für die Jahre 2020-2024**

---

## Beschlussvorschlag

---

**Es wird vorgeschlagen folgende Mitglieder der Stadt Rheinfelden (Baden) in den  
gemeinsamen Gutachterausschuss zu benennen:**

**CDU:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**SPD:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**FW:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Grüne:** \_\_\_\_\_

## Anlagen

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro  nein

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro  nein

Erläuterung:

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja  nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

ja  nein

**unter**

Kostenstelle Name der Kostenstelle

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja  nein

Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

ja  nein

Erläuterung

### 3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage  nicht erforderlich

## Erläuterungen

Die Amtszeit der Mitglieder des Gutachterausschusses für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Rheinfeldern-Schwörstadt läuft zum 29.02.2020 ab.

Mit Gründung des gemeinsamen Gutachterausschusses ab 01.03.2020 sind die Mitglieder gemäß Vereinbarungsentwurfes neu zu bestimmen. Hierbei werden sieben Mitglieder von der Stadt Rheinfeldern (Baden), fünf Mitglieder der Gemeinde Grenzach-Wyhlen und drei Mitglieder der Gemeinde Schwörstadt in den gemeinsamen Gutachterausschuss entsandt.

Die Mitglieder des Gutachterausschusses werden jeweils von den Gemeinden vorgeschlagen. Die Amtszeit beträgt gemäß §2 der Gutachterausschussverordnung 4 Jahre.